

BEGRÜNDUNG

nach § 9 (6) BBauG zum Bebauungsplan " WESTL. ERW.HEILBR.STR "

Öffentliches Interesse

Der genehmigte Flächennutzungsplan sieht, bedingt durch die Lage des Plangebiets, zwischen der Bahnlinie und der B 39 Mischgebiet vor.

Nachdem nun die Deutsche Bundespost in diesem Bereich eine Ortsvermittlungsstelle für Fernmeldeeinrichtungen verwirklichen will, bietet es sich für die Gemeinde an, die angrenzenden Grundstücke in diesem Zusammenhang ebenfalls baulich nutzbar zu machen.

Verkehr:

Die verkehrsmäßige Erschließung soll über die bereits bestehende Ortsstrasse, welche verbreitert und mit Gehwegen ausgebaut werden soll, erfolgen.

Kanalisation und Wasserversorgung

Die Ver- und Entsorgung ist gesichert.

Bodenordnung

Die Bodenordnung soll auf freiwilliger Basis erreicht werden.

Planungsstatistik

Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,6 ha.

Die voraussichtlichen Kosten der Maßnahmen betragen ungefähr:
Anlagen der Versorgungsleitungen (Kanal, Wasser, Strom)

ca. DM 10.000.--

Ausbau der Strassen, Wege

ca. DM 20.000.--

Insgesamt

ca. DM 30.000.--
=====